



HVBG

HVBG-Info 04/1986 vom 27.02.1986, S. 0244 - 0244, DOK 194.84-NL

**Änderung hinsichtlich der pauschalen Kostenabrechnung für Sachleistungen, die den in den Niederlanden wohnenden Grenzgängern gewährt werden - VB 20/86**

Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und Nr. 574/72;  
hier: Änderung hinsichtlich der pauschalen Kostenabrechnung für Sachleistungen, die den in den Niederlanden wohnenden Grenzgängern gewährt werden (Kostenrückforderung bei den deutschen Unfallversicherungsträgern in den Fällen des § 565 Abs. 2 RVO)

Zusammenfassung:

Als neue Berechnungsgrundlage zur Kostenabrechnung für Sachleistungen, die den in den Niederlanden wohnenden Grenzgängern gewährt werden, ist ab dem 1. Januar 1986 0,3 v.H. der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV, auf- oder abgerundet auf volle 0,10 DM, pro Tag der Arbeitsunfähigkeit zugrunde zu legen. Dies entspricht dem Betrag von DM 8,60.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004133 = VB 020/86 vom 20.02.1986